

**Wirtschaftsplan 2025**  
**für das**  
**Wasserwerk**  
**der Gemeinde Meckenbeuren**

Versorgte Einwohner insgesamt 9.166 (Stand 30.06.2024)  
(Hochzone = 1.705 Einwohner, Niederzone = 7.461 Einwohner)

**Versorgungsgebiet**

- a) **Hochzone**, die Teilorte: Berg, Furt, Hegenberg, Hirschach, Knellesberg, Langentrog, Liebenau, Madenreute, Mühlebach, Sandgrub und Straß, Schwarzenbach, Hohenreute, Bucherhof, Lohner, Senglingen, Rebholz, Hasenwinkel
- b) **Niederzone**, die Teilorte: Brochenzell, Brugg, Habacht, Meckenbeuren und Obermeckenbeuren

## Inhaltsübersicht

	Seite
Feststellung des Wirtschaftsplans 2025	WV 3
Erfolgsplan	WV 5
Liquiditätsplan	WV 7
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025	WV 9
Erfolgsplan	1
Liquiditätsplan	3
Investitionsprogramm	6
<b>Anlagen:</b>	
1. Stellenplan und Stellenübersicht	WA 1
2. Übersicht über den Stand der Schulden	WA 2- WA 3
3. Voraussichtlicher Stand der Liquidität	WA 4
4. Wasserförderung, -verbrauch, -verlust	WA 5
5. Trinkwasseruntersuchungen	WA 8
6. Übersichtstabelle über Nitratwerte der Gemeindewasserversorgung	WA 10
7. Wasserversorgungen in der gesamten Gemeinde	WA 11
8. Nitratwerte verschiedener Wasserversorgungen in der Gemeinde	WA 12
9. Bilanz 2022	

# Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserwerk Meckenbeuren für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund der § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB in der Fassung 01.10.2020 (GBl. S. 827) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren am 22.01.2025 den Wirtschaftsplan 2025 für das Wasserwerk Meckenbeuren wie folgt festgestellt:

## § 1 Wirtschaftsplan

### Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

#### 1. im Erfolgsplan

mit einem Ertrag und einem Aufwand von je	760.700 €
Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	0 €

#### 2. im Liquiditätsplan

a. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	868.500 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	528.500 €
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf (a)	340.000 €
b. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.560.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (b)	-1.559.300 €
c. Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf aus a und b	-1.219.300 €
d. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.560.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	206.400 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (d)	1.353.600 €
e. Ergebnis Liquiditätsplan	134.300 €

#### 3. mit dem Gesamtbetrag

a. der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> (Kreditermächtigungen) in Höhe von	1.510.000 €
b. der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von	0 €

## § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	152.000 €
--	-----------

### **§ 3 Wasserzins**

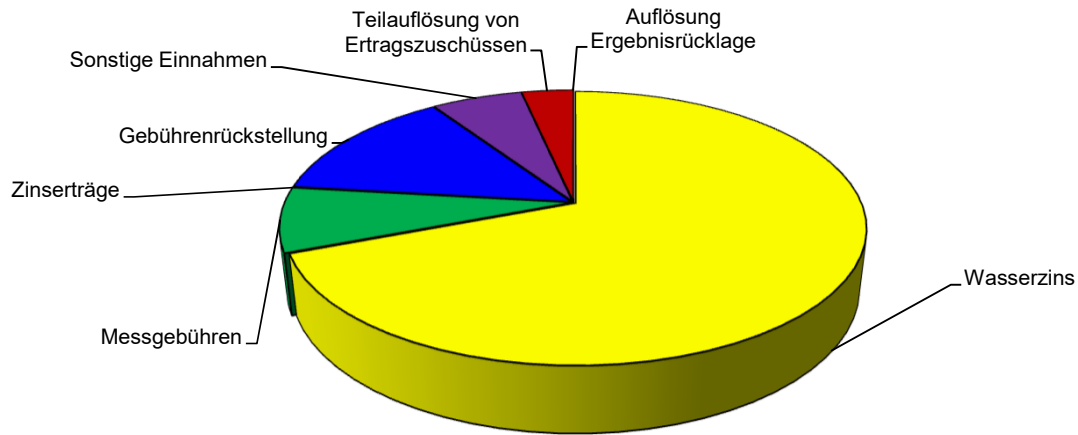
Der Wasserzins wird nach der jeweiligen gültigen Wasserversorgungssatzung erhoben.

Meckenbeuren, den 19.02.2025

A handwritten signature in blue ink, reading "Georg Schelling". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

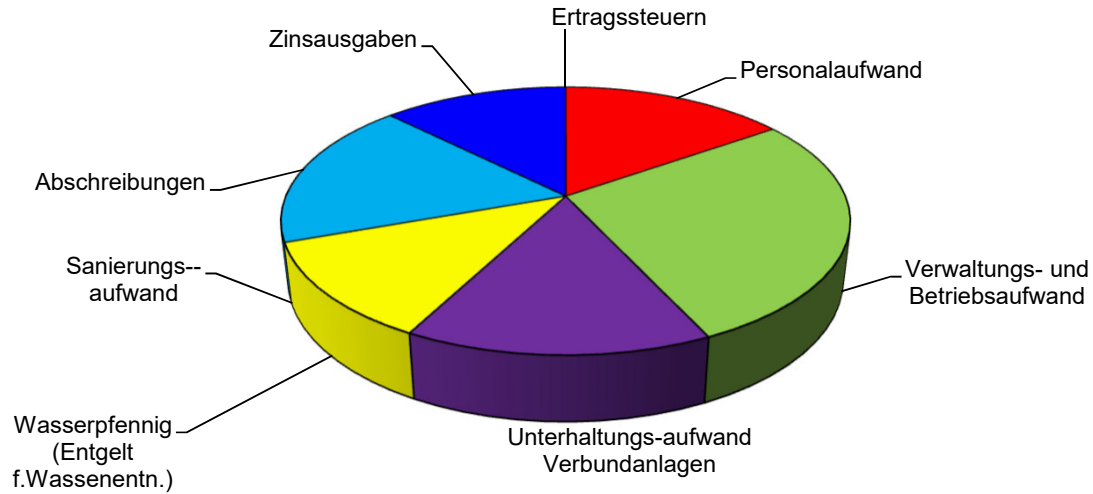
Bürgermeister  
Georg Schellinger

## Erfolgsplan Erträge



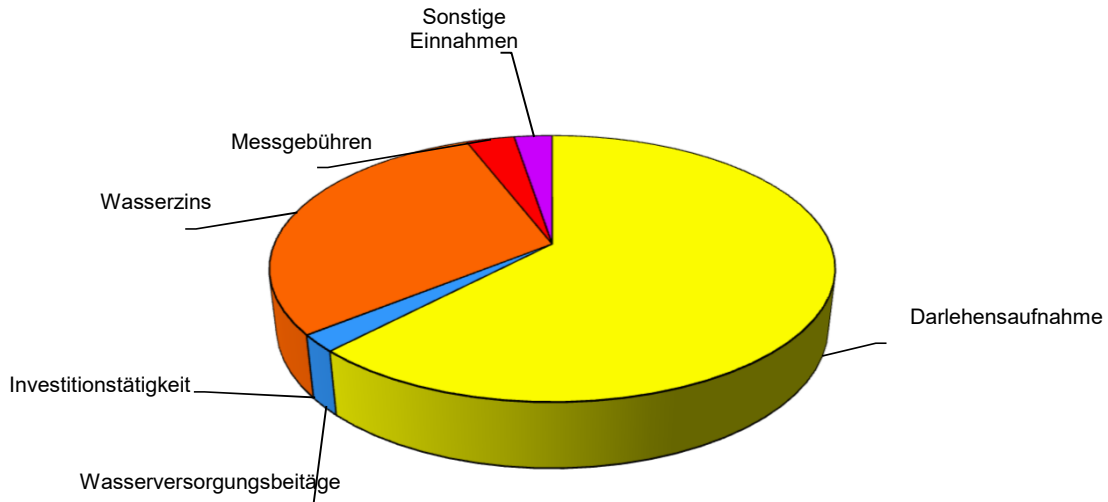
	2025 (Plan)	2024 (Plan)	2023 (RE)
Wasserzins	725.500 € = 95,3%	726.000 € = 95,4%	708.303 € = 164,0%
Messgebühren	80.000 € = 10,5%	70.000 € = 9,2%	82.551 € = 19,1%
Zinserträge	700 € = 0,1%	700 € = 0,1%	0 € = 0,0%
Gebührenrückstellung	-143.600 € = -18,9%	0 € = 0,0%	-513.987 € = -119,0%
Sonstige Einnahmen	63.000 € = 8,3%	63.000 € = 8,3%	130.736 € = 30,3%
Teilauflösung von Ertragszuschüssen	35.800 € = 4,7%	40.000 € = 5,3%	24.195 € = 5,6%
Auflösung Ergebnismrücklage	0 € = 0,0%	0 € = 0,0%	0 € = 0,0%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>761.400 €</b>	<b>899.700 €</b>	<b>431.798 €</b>

## Erfolgsplan Aufwendungen

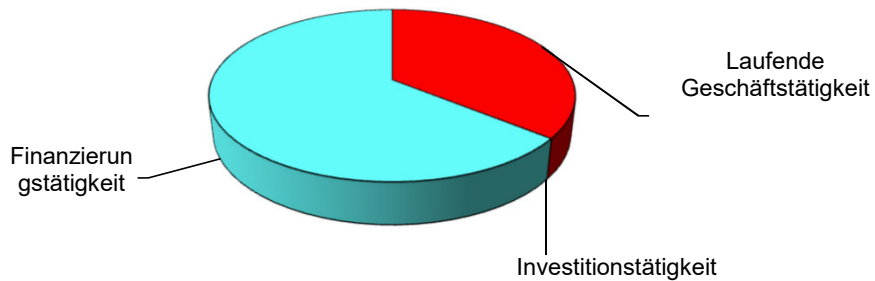


	2025 (Plan)	2024 (Plan)	2023 (RE)
Personalaufwand	116.500 € = 13,7%	122.800 € = 13,7%	64.346 € = 7,4%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	211.000 € = 27,7%	218.100 € = 28,6%	210.634 € = 24,4%
Unterhaltung Versorgungsanlagen	112.000 € = 14,7%	112.000 € = 14,7%	105.183 € = 12,2%
Wasserpfehnig (Entgelt f. Wassennetn.)	90.000 € = 11,8%	90.000 € = 11,8%	90.253 € = 10,4%
Sanierungsaufwand	0 € = 0,0%	151.700 € = 19,9%	232.843 € = 26,9%
Abschreibungen	136.300 € = 17,9%	121.100 € = 15,9%	133.477 € = 15,4%
Gewinn	0 € = 0,0%	0 € = 0,0%	0 € = 0,0%
Zinsausgaben	95.600 € = 12,6%	84.000 € = 11,0%	27.976 € = 3,2%
Ertragssteuern	0 € = 0,0%	0 € = 0,0%	0 € = 0,0%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>761.400 €</b>	<b>899.700 €</b>	<b>864.713 €</b>

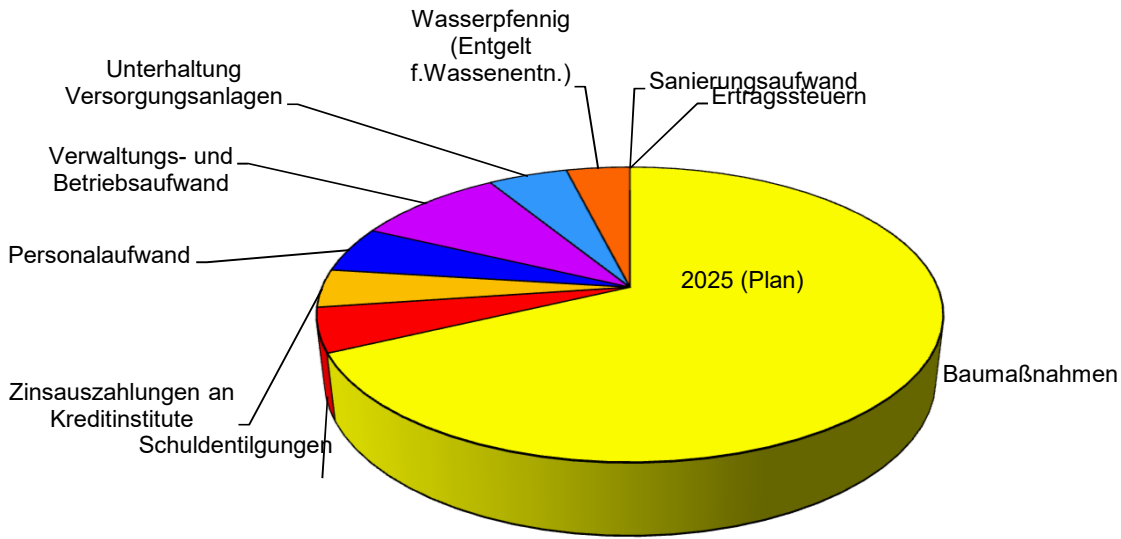
## Liquiditätsplan Einzahlungen



	2025 (Plan)	2024 (Plan)	2023 (RE)
Darlehensaufnahme	1.510.000 € = 62,2%	1.160.100 € = 56,1%	500.000 € = 34,0%
Wasserversorgungsbeiträge	50.000 € = 2,1%	50.000 € = 2,1%	50.522 € = 3,4%
Investitionstätigkeit	700 € = 0,0%	700 € = 0,0%	0 € = 0,0%
Wasserzins	725.500 € = 29,9%	726.000 € = 29,9%	708.303 € = 48,1%
Messgebühren	80.000 € = 3,3%	70.000 € = 2,9%	82.551 € = 5,6%
Sonstige Einnahmen	63.000 € = 2,6%	63.000 € = 2,6%	130.736 € = 8,9%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.429.200 €</b>	<b>2.069.800 €</b>	<b>1.472.112 €</b>



## Liquiditätsplan Auszahlungen



	2025 (Plan)	2024 (Plan)	2023 (RE)
Baumaßnahmen	1.560.000 € = 68,0%	1.195.000 € = 57,7%	1.089.602 € = 58,7%
Schuldentilgungen	110.800 € = 4,8%	97.200 € = 4,7%	91.595 € = 4,8%
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	95.600 € = 4,2%	84.000 € = 4,1%	27.976 € = 1,5%
Personalaufwand	116.500 € = 5,1%	122.800 € = 5,9%	64.346 € = 3,4%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	210.000 € = 9,2%	217.100 € = 10,5%	210.634 € = 11,0%
Unterhaltung Versorgungsanlagen	112.000 € = 4,9%	112.000 € = 5,4%	105.183 € = 5,5%
Wasserpfennig (Entgelt f. Wassentn.)	90.000 € = 3,9%	90.000 € = 4,3%	90.253 € = 4,7%
Sanierungsaufwand	0 € = 0,0%	151.700 € = 7,3%	232.843 € = 12,2%
Ertragssteuern	0 € = 0,0%	0 € = 0,0%	0 € = 0,0%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.294.900 €</b>	<b>2.069.800 €</b>	<b>1.912.432 €</b>



# V o r b e r i c h t

## Wirtschaftsplan des Wasserwerks 2025

### 1. Grundsätzliches zum Wasserwerk

1. Die öffentliche Wasserversorgung in der Gemeinde existiert seit 1911, zusammen betrieben mit der Gemeinde Ettenkirch, weil Brochenzell damals zu Ettenkirch gehörte, als Gemeindeverband Wasserversorgungsgruppe Meckenbeuren-Brochenzell.  
Im Zuge der Gemeindereform im Jahr 1937 wurde die Wasserversorgungsgruppe aufgelöst und die Wasserversorgung wurde fortan von der neuen Gemeinde betrieben.
2. Das Wasserwerk der Gemeinde Meckenbeuren wird seit 1990 als Eigenbetrieb mit eigener Buchhaltung geführt; die Kassengeschäfte werden von der Gemeindekasse erledigt.
3. Für den Eigenbetrieb gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes mit Eigenbetriebsverordnung.
4. Die Organisation des Eigenbetriebs ist durch eine Betriebssatzung geregelt.
5. Die Gemeinde besitzt heute
  - a) **als Wasservorkommen** (südlich von Liebenau im Teilort Mühlebach)
    - das frei zulaufende Quellwasser, erstmals gefasst in den 1950er Jahren, 1997 mit einem Quellhaus versehen und 2014/2015 umfassend saniert und im Fassungsbereich aufwändig gesichert.
    - das Grundwasserwerk
  - b) **zur Wasserspeicherung**
    - den Hochbehälter Hirschach; 1997 voll saniert und hydraulisch neu ausgestattet
    - zur Wasserspeicherung dient auch der Hochbehälter Heusack, der zum 01.01.2001 an den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) für das Verbundsystem verkauft wurde. Die Gemeinde behielt jedoch ein kostenloses Mitbenutzungsrecht.
  - c) **als Wasserleitungsnetz**
    - ein Leitungsnetz mit rd. 71 km, bislang nach dem Württembergischen Schachtsystem, neu seit 1998 nach dem sogenannten DIN-System.
    - Hausanschlussleitungen mit rd. 93,3 km
    - Hydranten = 652 Stück
    - Wasserzähler = 2.405 Stück
6. Aus der Quellschüttung und dem Grundwasserwerk, stehen zusammen rd. **22 l/sec. Trinkwasser zur Verfügung, mit einer bewilligten Jahresentnahmemenge von fast 700.000 cbm** (Erlass des Landratsamts vom 09.10.1967). Zusätzlich besitzt die Gemeinde beim ZWUS ein **Wasserbezugsrecht von 15 l/sec. mit einer anteilig bewilligten Jahresentnahme von maximal 300.000 cbm** (Erlass des Landratsamts vom 23.07.1985).  
Insgesamt verfügt die Gemeinde somit über eine Jahresentnahmemenge von rd. 1.000.000 cbm. Der derzeitige jährliche Quellzulauf und die Förderung betragen zusammen rd. 902.533 cbm. Der Rohrnetzverlust im Versorgungsgebiet des Wasserwerks Meckenbeuren lag 2023 bei 9,84%.  
Auf Grund der Überhangmenge kann Wasser an Dritte verkauft werden, und zwar,
  - an das Wasserwerk der Stadt Tettnang insgesamt 233.784 cbm
 und im Falle von Übereichmengen in der
  - an den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) insgesamt 120.991 cbm

7. Nach einer Bedarfsanalyse des Ingenieurbüros Wasser-Müller, Biberach, errechnet auf der Grundlage des Jahres 1990, bei einem damaligen Jahresverbrauch von 400.000 cbm, hochgerechnet mit den seinerzeitigen Steigerungen im Wasserverbrauch, ergab, dass das Wasserwerk in 20 Jahren, also 2010, ein Wasserbedarf von 650.000 cbm jährlich haben sollte; in 30 Jahren, also 2020 einen Wasserbedarf von jährlich 870.000 cbm.

Da in den letzten Jahren nur ein durchschnittlicher Wasserbedarf von 500.000 – 600.000 cbm jährlich vorlag (ohne die Zulieferungen an die Stadt Tettnang von rd. 200.000 cbm jährlich), ist der Anstieg erheblich geringer.

Die Verbesserungsmaßnahmen in den Rohrnetzen, mit der Folge einer starken Reduzierung der jährlichen Wasserverluste und die allgemeinen Einsparungen beim Verbrauch haben zum Ergebnis, dass bei einer bewilligten Jahresentnahmemenge von 1.000.000 cbm auf lange Sicht ein ausreichendes Wasserdargebot besteht.

Eine **zusätzliche Absicherung** für eine stets gute und ausreichende Trinkwasserversorgung besteht durch den 2002 fertiggestellten **Regionalen Trinkwasserverbund** mit den Nachbarwasserversorgungen.

## 2. Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs im Planjahr 2025

*Die unter diesem Abschnitt genannten Zahlen beziehen sich (soweit nicht besonders gekennzeichnet) in den Jahren 2015 – 2023 auf das Rechnungsergebnis, in 2024 beziehen sie sich auf den Plan.*

### 2.1 Allgemeines

#### 1. Aufstellungsverfahren

Bedingt durch die in den letzten Jahren schwer prognostizierbare Entwicklung der Gemeindefinanzen stellt die Verwaltung seit 2004 wieder Einjahrespläne für den Kämmereihaushalt auf, was gleichermaßen für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe praktiziert wird. Am 27.11.2024 und 13.12.2024 wurde der Wirtschaftsplan 2025 im Gemeinderat öffentlich behandelt. Die Verwaltung bekam daraufhin die Freigabe zur Fertigstellung. Nach diesem Termin wurde das Ergebnis der Untersuchung des Hochbehälters Hirschach bekannt. Für die Reparatur des Hochbehälters reichen die ursprünglich 15.000 € als Aufwand eingeplanten Mittel nicht aus. Bei einer routinemäßigen Begehung wurde festgestellt, dass die Außenhaut des Hochbehälters undicht ist. In Folge dessen ist die Gesamtmaßnahme so aufwendig, eine Investition mit insgesamt 1,2 Mio € eingeplant werden muss. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde bereits am 22.01.2025 vom Gemeinderat beschlossen. Dieser wird nun nochmals neu gefasst, da die darin dargestellte Kassenkreditaufnahme nicht von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Dahingehend wurden die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen bilanzieller Wahlrechte als Investitionen behandelt. Weiter haben aufgrund von Rohrbrüchen in Hegenberg andere Prioritäten bzgl. der Maßnahmen ergeben. Die Sanierungen der Wasserleitungen in Hegenberg sollen vorgezogen werden. In der Folge sind weitere Kreditaufnahmen, Abschreibungen, Zinsen und Tilgungen einzuplanen.

2. Der **Erfolgsplan 2025** weist eine Ertrags- und Aufwandssumme von 761.400 € aus. Das Vorjahr hatte eine Plansumme von 899.700 €, das Ergebnis 2023 lag bei einem Verlust in Höhe von 432.914,60 €.
3. Der Vermögensplan 2025 wurde aufgrund des neuen Eigenbetriebsrechtes durch einen **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm 2025** ersetzt. Dieser setzt sich aus den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zusammen. Das Gesamtsaldo des Liquiditätsplanes beläuft sich auf 134.300 €. Die Investitionen sind im Investitionsprogramm einzeln dargestellt.
4. Der Gesamtplan 2025 weist somit folgende Summen aus:

- Erfolgsplan	761.400 €
- Liquiditätsplan	2.429.200 €
<u>Gesamt</u>	<u>3.190.600 €</u>

#### 5. Umstellung der der Planung auf die Vorlagen des Eigenbetriebsrechtes nach HGB

Das Eigenbetriebsrecht nach HGB ist an die kommunale Doppik angelehnt. Wesentliche Merkmale sind die Unterscheidung nach Erfolgs- und Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und entsprechender Finanzplanung, sowie die Rechnungsführung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Dies führt im Ergebnis beim Jahresabschluss zu einer Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Darstellung des Zahlenteils des Wirtschaftsplanes entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung-HGB). Der Liquiditätsplan ist mit einer Cash-Flow-Rechnung vergleichbar, aus welcher alle Ein- und Auszahlungen ersichtlich sind. Das Investitionsprogramm stellt alle Investitionen einzeln dar.

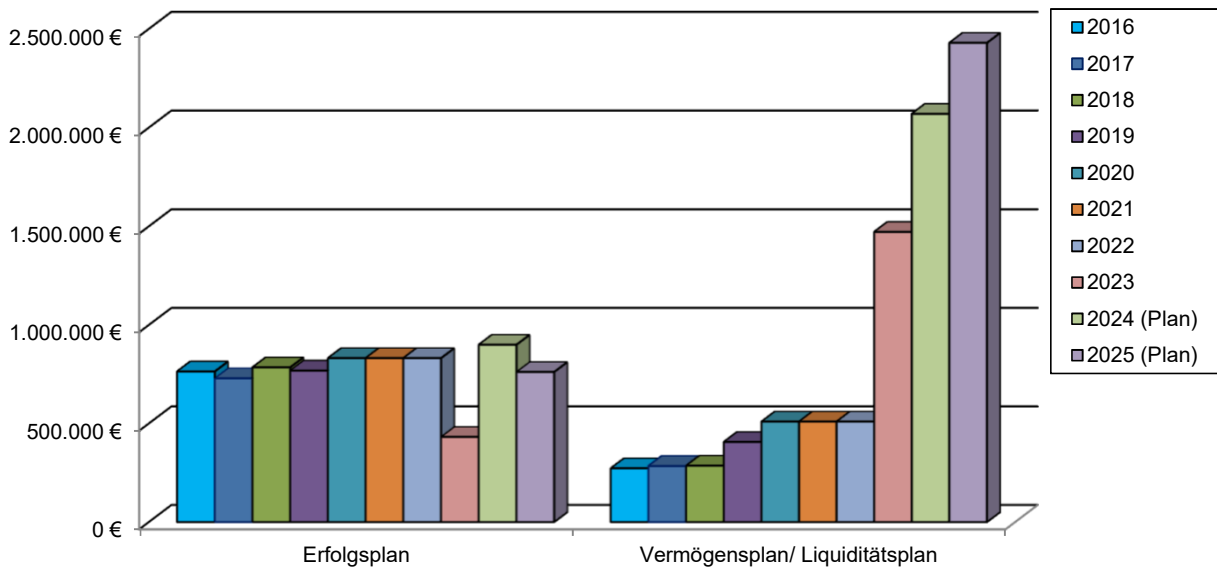
Aus technischen Gründen ist es aktuell nicht möglich in den Wirtschaftsplan 2025 die Werte des Vorvorjahres darzustellen.

### Die Haushaltsvolumina (10-Jahresübersicht)

Zum 01.01.2023 wurde der Vermögensplan durch den Liquiditätsplan ersetzt.

Jahr	Erfolgsplan	Vermögensplan/ Liquiditätsplan	Gesamtplan
2016	764.098 €	272.420 €	1.036.518 €
2017	729.291 €	284.443 €	1.036.518 €
2018	784.870 €	285.724 €	1.013.734 €
2019	768.763 €	406.549 €	1.070.594 €
2020	768.763 €	406.549 €	1.341.143 €
2021	831.660 €	509.483 €	1.341.143 €
2022	831.660 €	509.483 €	1.341.143 €
2023	431.798 €	1.472.112 €	1.903.910 €
2024 (Plan)	899.700 €	2.069.800 €	2.969.500 €
2025 (Plan)	761.400 €	2.429.200 €	3.190.600 €
<b>Gesamt 10 Jahre</b>	<b>7.634.900 €</b>	<b>8.748.697 €</b>	<b>16.383.597 €</b>

### Die Haushaltsvolumina (10-Jahresübersicht)



## 2.2. Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan, auch Gewinn- und Verlustrechnung genannt, beinhaltet die für den laufenden Betrieb der Wasserversorgung notwendigen **Ausgaben (Aufwand)** für das Personal, den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und vor allem den Sanierungsaufwand; außerdem das Wasserentnahmeentgelt (Wasserpfeffig), die Abschreibung auf Sachanlagen und die Darlehenszinsen sowie Ertragssteuern.

Als **Einnahmen (Erträge)** stehen hierfür der Wasserzins mit Meßgebühren, Ersätze sowie die Teilaufösungen der Wasserversorgungsbeiträge und der Wasserbezugs- und Leitungsrechte zur Verfügung.

### 2.2.1. Erträge - nachstehend die wichtigsten Positionen -

#### 2.2.1.1 Wasserzins

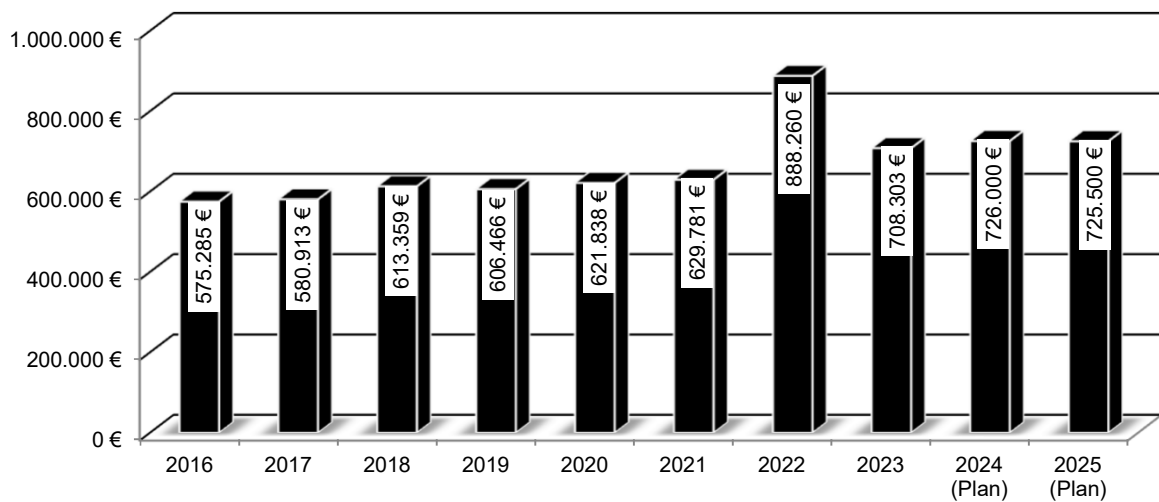
Im Planjahr sind 805.500 € (Vorjahr = 796.000 €) als Wasserzinseinnahmen einschließlich der Messgebühren zu erwarten.

#### Die Wasserzinseinnahmen (10-Jahresübersicht)

Jahr	Wasserzins	Meßgebühren (Grundgebühr)	Verbrauch (cbm)	Gebührenhöhe je cbm	
2016	575.285 €	64.992 €	495.226	1,10 €	Seit 01.01.1992 (also 16 Jahre) bei 2,10 DM = 1,07 € je cbm, bzw. seit 01.01.2002 (Euroumstellung) =1,05 € ab 01.01.2008=1,10 € ab 01.01.2022=1,30 €
2017	580.913 €	64.494 €	512.789	1,10 €	
2018	613.359 €	65.960 €	620.751	1,10 €	
2019	606.466 €	67.470 €	568.313	1,10 €	
2020	621.838 €	67.772 €	625.787	1,10 €	
2021	629.781 €	67.742 €	673.999	1,10 €	
2022	888.260 €	82.250 €	673.999	1,10 €	
2023	708.303 €	82.551 €	544.848	1,30 €	
2024 (Plan)	726.000 €	70.000 €	558.462	1,30 €	
2025 (Plan)	725.500 €	80.000 €	558.077	1,30 €	

Die hier zum Teil stark auftretenden Diskrepanzen zwischen Wasserverbrauch und Wasserzins resultieren aus den rechnungsmäßigen Abgrenzungen zwischen den einzelnen Jahren sowie größeren Wasserlieferungen an den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental, an die Schwarzenbacher Wasserversorgung (mit der Übernahme der Wassergruppe zum 01.01.2019 beendet) und an das Wasserwerk der Stadt Tettngang, **je zu einem Sondertarif.**

### Wasserzinseinnahmen (10-Jahresübersicht)



#### 2.2.1.2 Teilauflösung der Wasserversorgungsbeiträge

Die jährlich im Vermögensplan vereinnahmten Wasserversorgungsbeiträge werden mit 5 % aufgelöst und als **Einnahme im Erfolgsplan verbucht**.

Mit diesem System ist eine gleichmäßige Entlastung des Gebührenzahlers erreicht, wobei starke Schwankungen durch unterschiedliche Beitragseinnahmen vermieden werden. Sie betragen nach den Plänen 2025 = 35.800 € und 2024 = 40.000 €, Ergebnis 2023 = 24.195,49 €.

#### 2.2.1.3 Teilauflösung von Wasserbezugs- und Leitungsrechten

Die verschiedenen Leitungs- und Nutzungsrechte, wie auch die Rechte auf Bezug von bestimmten Wassermengen vom Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental, werden jährlich mit einem vom Steuerberatungsbüro angesetzten Prozentsatz gebührenmindernd aufgelöst.

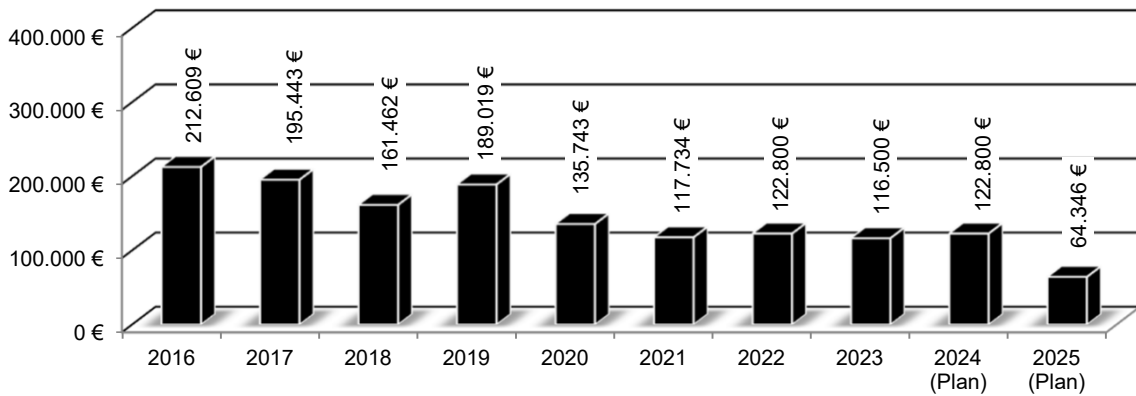
## 2.2.2. Aufwand (nachstehend die wichtigsten Positionen)

### 2.2.2.1 Personalausgaben

Die Betriebsleitung obliegt der Kämmerin; an weiterem Personal gibt es derzeit einen technische Mitarbeiter und eine zu 50 % teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (siehe auch Stellenplan Seite WA1). Weitere Stellenanteile werden vom Steueramt beansprucht, etwa für die Gebühren- und Beitragsveranlagung.

Seit 01.01.2021 hat der ZWUS die technische Betriebsführung inne und stellt damit auch die Qualifikation eines Wassermeisters mit bereit. Auch die krankheitsbedingt ausgefallene Technikerstelle konnte seitens des ZWUS aufgefangen werden. Hierfür wird vom Wasserwerk ein Leistungsentgelt bezahlt, was die personalbedingen Kosten ersetzt. Hierfür wird das Betriebsführungsentgelt noch in 2025 neu kalkuliert, da dort der personelle Aufwand durch neues Personal gestiegen ist.

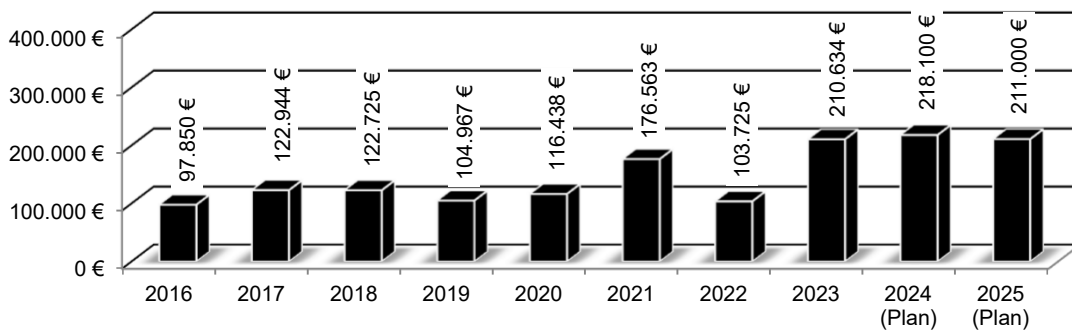
**Die Personalausgaben (10-Jahresübersicht)**



### 2.2.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Für 2025 werden voraussichtlich 210.500 € benötigt (2024 - Plan: 218.100 €; 2023 - Ergebnis = 202.944 €). Die Schwankungen sind bedingt durch kleinere Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen, welche hier mit zum Ansatz kommen und nicht genau planbar sind. Hier erscheint ab 2021 außerdem der Betriebsaufwand für die technische Betriebsführung, siehe oben.

**Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand (10-Jahresübersicht)**

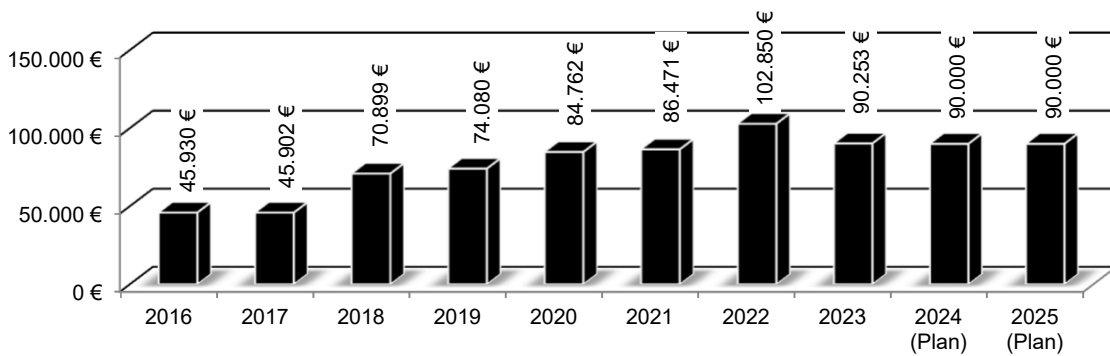


### 2.2.2.3 Entgelt für Wasserentnahme (sog. Wasserpfennig)

Das Land Baden-Württemberg erhebt seit 01.01.2019 ein Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,10 €/m<sup>3</sup> geförderten Wassers. Das Entgelt beläuft sich 2025 voraussichtlich auf rd. 90.000 €. Hier handelt es sich um nur bedingt beeinflussbare, variable Kosten.

Der **Rohrnetzverlust** betrug im Jahr 2023 9,84%. Da die Abrechnung 2024 noch nicht fertiggestellt ist, liegt der Wert noch nicht vor. Doch dürfte er wieder deutlich unter 10% liegen.

**Das Entgelt für Wasserentnahme (sog. Wasserpfennig)**  
- 10-Jahresübersicht -



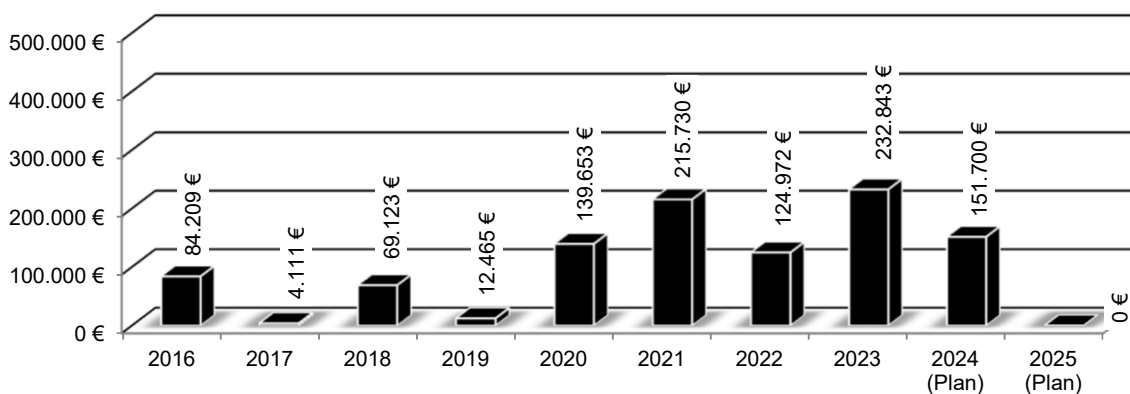
### 2.2.2.4 Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen

Neben den Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen sind auch die Kosten der Sanierungsmaßnahmen im Erfolgsplan darzustellen.

Die Ausgabesummen sind jährlich sehr unterschiedlich, da die Sanierungsmaßnahmen vielfach in Folge von Kanalbaumaßnahmen, von Gasleitungsverlegearbeiten, Änderungsarbeiten beim Straßenbau oder vor einer Erneuerung von Straßenbelagsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Die laufend wiederkehrenden Unterhaltungsmaßnahmen sind im Betriebsaufwand enthalten. Im Jahr 2025 sind hierfür nur investiv Mittel eingeplant. Das Rohrnetz befindet sich insgesamt in einem altersgemäß guten Zustand eine fortlaufende Sanierung der Leitungen ist jedoch nötig.

**Die Sanierungsmaßnahmen (10-Jahresübersicht)**



### 2.2.2.5 Wasserzähler

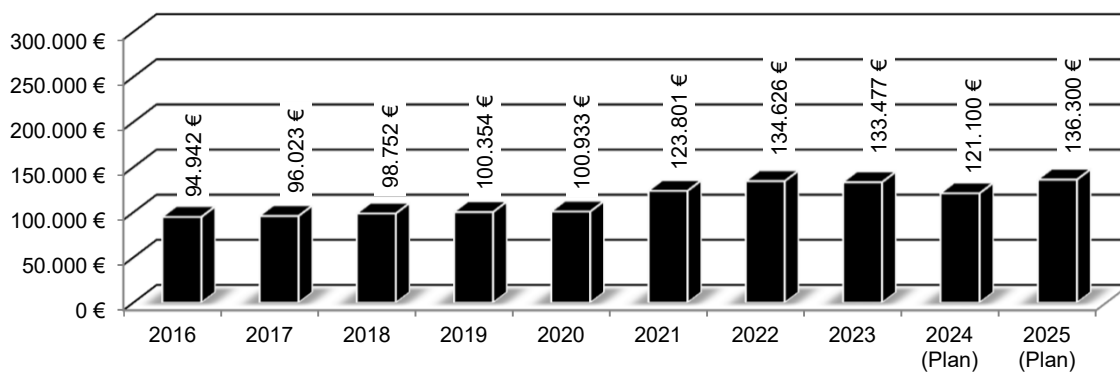
Nach den Vorschriften des Eichgesetzes müssen die Wasserzähler alle 6 Jahre neu geeicht bzw. ausgetauscht werden. Ab 2024 wird auf digitale Zähler umgestellt, welche länger nutzbar sind. Die jährlichen Kosten erhöhen sich damit durch die ursprünglich teureren Zähler nicht. Die Summe ist im Betriebsaufwand enthalten.

Die Kosten der Eichung sowie der Austauscharbeiten stehen in direktem Zusammenhang mit den Messgebühren, so dass sich dieser Aufwand kostenneutral verhält.

### 2.2.2.6 Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Anlagegüter der Wasserversorgung müssen entsprechend ihrer Lebensdauer kaufmännisch abgeschrieben werden. Die Abschreibungen sind im Erfolgsplan als Aufwand gebucht und beeinflussen somit unmittelbar die Gebührekalkulation.

**Die Abschreibungen auf Sachanlagen (10-Jahresübersicht)**



### 2.2.2.7 Zinsen für Darlehen

Für die auf Jahresanfang 2025 bestehenden Darlehen müssen laut Übersicht über den Schuldenstand (Seite WA 3) 39.000 € an Zinsen geleistet werden. Für weitere Aufnahmen im Jahr 2025 werden bis zu 56.600 € zusätzliche Zinsen eingeplant.

## 2.3 Ermittlung des Ergebnisses aus dem Erfolgsplan

Bei Gegenüberstellung der Erträge und des Aufwandes ergibt sich das Ergebnis im Erfolgsplan, ausgewiesen als Gewinn oder Verlust.

Da Gewinne steuerpflichtig sind, ist darauf zu achten, daß Gewinne mit nachfolgenden Verlusten ausgeglichen werden. Umgekehrt können den Verlustergebnissen spätere Gewinnergebnisse gegengerechnet werden. Die Betriebssatzung schließt eine Gewinnerzielungsabsicht aus.

Mit den entstandenen Ergebnisse aus den Vorjahren wurden mit dem Jahresabschluss 2023 eine Gebührengleichrückstellung gebildet, welche in den Folgejahren 2025 und 2026 wiederum aufgelöst wird. Dies führt nun auch in der Planung zur Darstellung einem ausgeglichenen Ergebnis. Dies auch unabhängig der Höhe der Sanierungskosten.

Im Ergebnis weist der Erfolgsplan im Planjahr keinen Gewinn oder Verlust aus.



### 3. Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Im Liquiditätsplan sind alle Ein- und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres und der drei Folgejahre dargestellt. Diese sind jeweils den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Die bisher im Vermögensplan dargestellten Neuinvestitionen sind im Bereich Investitionstätigkeiten sowie im nachfolgenden Investitionsprogramm ersichtlich, bei welchem alle Investitionen nochmals einzeln dargestellt werden.

#### 3.1. Auszahlungen (Investitionen inkl. Finanzierung)

##### 3.1.1 Neuinvestitionen im Jahr 2025

- Sanierung Grundwasserwerk Mühlebach	220.000 €
- Restzahlung Kratzerach	40.000 €
- Hochbehälter Hirschach	500.000 €
- Wasserleitung Langentrog	340.000 €
- Wasserleitung Josef-Wilhelm-Straße	240.000 €
- Wasserleitung Adolf-Aich-Straße	220.000 €

##### 3.1.2 Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände

##### 3.1.3 Auflösung von Ertragszuschüssen

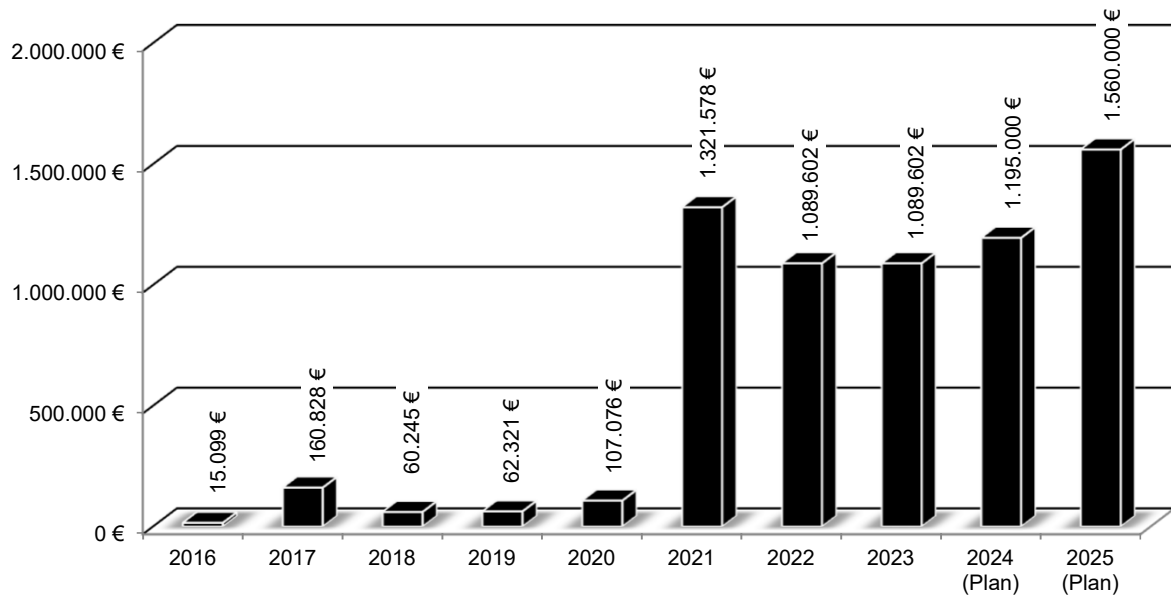
3.1.4 Tilgung von Krediten	110.800 €
----------------------------	-----------

<b>Insgesamt:</b>	<b>1.670.800 €</b>
-------------------	--------------------

**Die Investitionen für Baumaßnahmen und Vermögenserwerbe  
(10 Jahresübersicht)  
ohne anteilige Ausgaben für den Verbundanlagenbau**

Jahr	Bau maßnahmen	Vermögens- erwerbe	Gesamt- investitionen
2016	15.099 €	539 €	15.638 €
2017	160.828 €	4.421 €	165.249 €
2018	60.245 €	1.092 €	61.337 €
2019	62.321 €	4.568 €	66.889 €
2020	1.321.578 €	0 €	107.076 €
2021	1.321.578 €	0 €	1.321.578 €
2022	1.089.602 €	0 €	1.089.602 €
2023	1.089.602 €	0 €	1.089.602 €
2024 (Plan)	1.195.000 €	45.000 €	1.240.000 €
2025 (Plan)	1.560.000 €	0 €	1.560.000 €
<b>Insgesamt/10 Jahre</b>	<b>6.661.351 €</b>	<b>55.620 €</b>	<b>6.716.971 €</b>

**Die Investitionen (10-Jahresübersicht)**

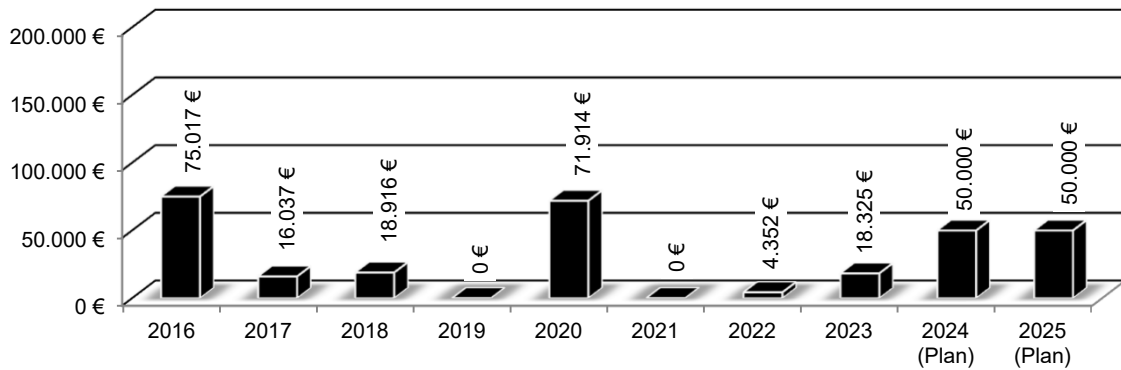


### 3.2. Einzahlungen (Deckungsmittel)

#### 3.2.1 Wasserversorgungsbeiträge und Kostenersätze

Die Beitragseinnahmen werden 2025 voraussichtlich 50.000 € betragen.

##### Die Wasserversorgungsbeiträge (10 Jahresübersicht)



#### 3.2.2 Kreditaufnahmen

Zur Abdeckung der hohen Investitionen in den Jahren ab 2003 mussten 2003 wie vorgesehen 400.000 € und 2004 642.292 € und 2005 = 300.000 € an Krediten aufgenommen werden. Im Jahr 2006 wurde keine Kreditaufnahme benötigt. Im Jahr 2007 und 2008 war eine Kreditaufnahme i.H.v. 200.000 € veranschlagt, wobei nur die 200.000 € aus 2007 beansprucht wurden. 2008-2020 wurde keine Kreditaufnahme benötigt. 2021 war eine Kreditaufnahme i.H.v. 500.000 € erforderlich. 2022 wurde ebenfalls kein Kredit aufgenommen, da die Liquidität der Gemeinde entsprechend hoch war. 2023 wurde ein Trägerdarlehen in Höhe von 500.000 € und in 2024 in Höhe von 450.000 € in Anspruch genommen, welche in 2025 zurückbezahlt und entsprechend umgeschuldet werden sollen. Für 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.510.000 € vorgesehen.

Der voraussichtliche Schuldenstand auf Jahresende beträgt somit 3.237.718 €. Die Schuldendienstleistung 2025 (Zins und Tilgung) beträgt 206.386 €. Details siehe nachstehende Darstellung und Schuldenstandsübersicht WA 2.

Jahr	Schuldenaufnahmen	Darlehensstand Ende 2025
1984/1990	400.000 €	61.464 €
1996/2011	224.968 €	23.205 €
1998/2011	150.000 €	69.505 €
2003	613.630 €	169.053 €
2004/2011	200.000 €	40.933 €
2005	500.000 €	439.557 €
2007	300.000 €	0 €
2021	500.000 €	500.000 €
2023	500.000 €	500.000 €
2024	450.000 €	1.838.543 €
2025	1.510.000 €	3.237.718 €
<b>Insgesamt</b>	<b>5.348.598 €</b>	<b>6.879.978 €</b>

**- Mehrjahresübersicht -**

Jahr	Schuldenstand auf Jahresende	Schuldendienst		
		Zins	Tilgung	Zusammen
2014	1.344.534 €	57.306 €	117.377 €	174.683 €
2015	1.223.941 €	52.221 €	120.592 €	172.813 €
2016	1.110.052 €	43.938 €	113.889 €	157.827 €
2017	1.034.227 €	37.198 €	75.839 €	113.037 €
2018	951.591 €	31.050 €	82.636 €	113.686 €
2019	871.565 €	28.573 €	82.046 €	110.619 €
2020	788.032 €	26.041 €	83.533 €	109.574 €
2021	1.200.076 €	17.796 €	87.956 €	105.752 €
2022	1.093.422 €	13.807 €	106.354 €	120.161 €
2023	1.485.684 €	11.239 €	107.771 €	119.010 €
2024	1.838.543 €	9.288 €	97.141 €	106.429 €
2025 (Plan)	3.237.718 €	* 95.562 €	110.825 €	206.386 €

\* bei Zinssätzen von 0,20 % bis 4,84 % und einem Durchschnittszinssatz von 1,57 %.

**3.3 Entwicklung der Liquidität**

Ein Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit dient zur Deckung der Zinsen und Tilgung von Krediten. Weitere Überschüsse können zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Da in 2025 und den Folgejahren nur teilweise ein Überschuss erwirtschaftet wird, müssen die Investitionen fast vollständig über Kredite finanziert werden. Die Tilgungen der Kredite können aus dem Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nur teilweise gedeckt werden. Ursache ist die zahlungsneutrale Auflösung von Ergebnismittelrücklagen aus den Vorjahren und die zahlungsneutralen Auflösungen der Gebührenaussgleichsrückstellung. Welche zwar den Ergebnishaushalt ausgleichen, jedoch zwangsläufig zu einer negativen Liquiditätsentwicklung führen. Dies ist im Hinblick auf eine drohende Steuerlast jedoch wirtschaftlicher.

	Laufende Geschäftstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierungstätigkeit
Einzahlungen	868.500 €	700 €	1.560.000 €
Auszahlungen	528.500 €	1.560.000 €	206.400 €
Überschuss/ - Bedarf	340.000 €	-1.559.300 €	1.353.600 €
Gesamtüberschuss/ - bedarf:			<b>134.300 €</b>

Der Stand der Liquidität wird sich planmäßig reduzieren und ab 2025 sogar vorübergehend ins Negative rutschen, bis die Erträge die Sanierungsmaßnahmen wieder erwirtschaftet haben. Diese negative Liquidität soll mittels Kassenkredit abgedeckt werden.

**3.4 Kassenkreditermächtigung**

Aufgrund der abgeschmolzenen Liquidität ist eine Kassenkreditermächtigung von bis zu 152 T€ in 2025 erforderlich.

#### 4. Zusammenfassung

Im **Erfolgsplan** 2025 sind je 761.400 €, Vorjahresplan= 899.700 € in Erträge und Aufwand finanziert. Für Sanierungsvorhaben sind 2025 nur investiv Mittel eingestellt, Vorjahresplan 151.700 €. Im Ergebnis ist dadurch planerisch mit keinem Gewinn zu rechnen.

Der **Liquiditätsplan** schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 134.300 € ab. Die Neuinvestitionen 2025 betragen 1.560.000 €. Diese sind aus dem Investitionsprogramm ersichtlich. Für die Schuldentilgung sind 110.800 € eingestellt. 2025 ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 1.510.000 € geplant, welche die aufgeführten Projekte finanzieren soll.

Dies ergibt einen Schuldenstand auf Ende 2025 von voraussichtlich 3.237.718 €. Für den Schuldendienst hieraus (Zins und Tilgung) sind 206.386 € erforderlich.

**Verpflichtungsermächtigungen** als Belastungen künftiger Wirtschaftspläne sind nicht auszuweisen.

Der **Wasserzins** wurde ab dem Jahr 2022 auf 1,30 € erhöht. Eine weitere Erhöhung ist 2025 nicht erforderlich.

#### 5. Ausblick

1. Das Wasserwerk der Gemeinde mit einem Wasservorkommen von rd. 22 l/sec. bzw. einer möglichen Jahresentnahmemenge von rd. 700.000 cbm, einem Wasserbezugsrecht von 15 l/sec. bei einer weiteren Jahresentnahmemenge von maximal 300.000 cbm beim ZWUS und dem mitfinanzierten Regionalen Trinkwasserverbund mit den Nachbarwasserversorgungen garantiert unserer Bürgerschaft eine jederzeit ausreichende und qualitativ sehr gute Trinkwasserversorgung.
2. Die enge Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) wurde durch die Übertragung der technischen Betriebsführung näher geregelt. Aufgrund der künftigen Herausforderung ist eine enge Zusammenarbeit auch mit anderen Wasserversorgern essentiell. Hier finden seit 2023 intensive Gespräche statt. Aktuell sind insbesondere steuerliche Fragen noch zu klären, bevor das Konzept weiter gedeihen kann.
3. Nach dem Abschluss der Arbeiten im ehemaligen Versorgungsnetz "Schwarzenbach" sind die Wasserleitungen überwiegend auf guten Stand. Altersbedingt sind jedoch nach und nach Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Es wird jährlich weitere Erneuerungsmaßnahmen geben, um keinen Sanierungsstau entstehen zu lassen. Mit einer weiteren Versorgungsleitung zwischen Liebenau und Langentrog wird eine sog. Redundanz hergestellt, welche die Versorgungssicherheit im oberen Bezirk herstellt. So ist im Falle eines Rohrbruchs die Versorgung der Bürgerschaft in Langentrog/Hegenberg und Schwarzenbach besser gewährleistet. Im Bereich Hegenberg ist der Austausch der Wasserleitungen in zwei Straßenzügen vorgesehen. Nach der Feststellung der baulichen Mängel am Hochbehälter Hirschach muss dieser umfangreich saniert werden. In den Folgejahren stehen kleinere bis mittlere Sanierungsmaßnahmen an. Ab 2028 ist geplant die Wasserleitung nach und in Brugg zu erneuern.

Meckenbeuren, den 22.01.2025

**Fachbeamtin für das Finanzwesen**  
**Betriebsleiterin**

**Bernadette Pahn**

**Bürgermeister**

**Georg Schellinger**



Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Umsatzerlöse	0,00	859.000	724.900	988.800	852.200	922.200
	33210000 Wasserzins	0,00	725.000	725.000	725.000	725.000	725.000
	33210010 Bauwasserzins	0,00	1.000	500	500	500	500
	33210020 Messgebühren	0,00	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	33210030 Ersätze	0,00	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
	33210040 Gebührenaufgleichsrückstellung	0,00	0	-143.600	120.300	-16.300	39.600
	33210050 Auflösung Ergebnissrücklage	0,00	0	0	0	0	14.100
2	+ Erhöhung oder Verminderung des Bedands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ sonstige betriebliche Erträge	0,00	40.000	35.800	35.800	35.800	35.800
	35710000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	40.000	35.800	35.800	35.800	35.800
	= <b>Summe aus Nummer 1 - 4</b>	<b>0,00</b>	<b>899.000</b>	<b>760.700</b>	<b>1.024.600</b>	<b>888.000</b>	<b>958.000</b>
5	Materialaufwand:						
	- a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0
	- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-417.200	-255.500	-435.500	-255.500	-255.500
	42120000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	42120100 Sanierungen	0,00	-151.700	0	-180.000	0	0
	42120200 Unterhaltung der Verbundanlagen	0,00	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, sofern nicht in speziellerem Konto zu verbuchen	0,00	-800	-800	-800	-800	-800
	42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	42411000 Aufwendungen für Energieversorgung	0,00	-50.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
	42412100 Wasserentnahmeentgelt	0,00	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
	42413000 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	42417000 Aufwand für grundstücks-/ gebäudebezogene Steuern	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	42610010 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	= <b>Summe aus Nummer 5</b>	<b>0,00</b>	<b>-417.200</b>	<b>-255.500</b>	<b>-435.500</b>	<b>-255.500</b>	<b>-255.500</b>
6	Personalaufwand						
	- a) Löhne und Gehälter	0,00	-104.900	-99.700	-102.800	-105.700	-107.900
	40110000 Bezüge der Beamten	0,00	-8.700	-8.800	-9.100	-9.300	-8.600
	40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	0,00	-85.000	-79.800	-82.200	-84.600	-87.200
	40210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	-3.700	-3.800	-3.900	-4.000	-4.100
	40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	0,00	-7.100	-6.900	-7.100	-7.300	-7.500
	40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	0,00	-400	-400	-500	-500	-500
	- b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	-17.900	-16.800	-17.300	-17.800	-18.300
	40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0,00	-17.900	-16.800	-17.300	-17.800	-18.300
	davon Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0



Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	
	=	<b>Summe aus Nr 6</b>	<b>0,00</b>	<b>-122.800</b>	<b>-116.500</b>	<b>-120.100</b>	<b>-123.500</b>	<b>-126.200</b>
7	-	Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
	-	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-121.100	-136.300	-165.400	-172.900	-231.300
		47143600 Abschreibungen auf Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	-114.100	-136.300	-165.400	-172.900	-231.300
		47160000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	-7.000	0	0	0	0
	-	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
	=	<b>Summe aus Nr 7</b>	<b>0,00</b>	<b>-121.100</b>	<b>-136.300</b>	<b>-165.400</b>	<b>-172.900</b>	<b>-231.300</b>
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-154.600	-157.500	-157.500	-157.500	-157.500
		43780000 Allgemeine Umlagen an die Gemeindeprüfungsanstalt	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	-3.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		44310010 Bürobedarf	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
		44310030 Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	0,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		44310990 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		44430000 Versicherungen	0,00	-2.800	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
		44520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	-25.000	-28.800	-28.800	-28.800	-28.800
		44530000 Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0,00	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
9	+	Erläge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
		davon aus verbundenen Unternehmen						
10	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
		davon aus verbundenen Unternehmen						
11	+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	700	700	700	700	700
		36120000 Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	700	700	700	700	700
		davon aus verbundenen Unternehmen						
12	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-84.000	-95.600	-146.800	-179.300	-188.200
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	-84.000	-95.600	-146.800	-179.300	-188.200
		davon an verbundene Unternehmen						
14	-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
15	=	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	-	Sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
17	=	<b>Jahersüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich						
18		Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19		Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

\*\*\* Ende der Liste "Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung"



Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	859.000	868.500	868.500	868.500	868.500
		63210000 Einzahlungen aus Wasserzins	0,00	725.000	725.000	725.000	725.000	725.000
		63210010 Einzahlungen aus Bauwasserzins	0,00	1.000	500	500	500	500
		63210020 Einzahlungen aus Messgebühren	0,00	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		63210030 Ersätze	0,00	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
3	+	Ertragssteuerrückzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	=	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>859.000</b>	<b>868.500</b>	<b>868.500</b>	<b>868.500</b>	<b>868.500</b>
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0,00	-540.000	-372.000	-555.600	-379.000	-381.700
		70110000 Dienstaussahlungen Beamte	0,00	-8.700	-8.800	-9.100	-9.300	-8.600
		70120000 Dienstaussahlungen Arbeitnehmer	0,00	-85.000	-79.800	-82.200	-84.600	-87.200
		70210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	-3.700	-3.800	-3.900	-4.000	-4.100
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	-7.100	-6.900	-7.100	-7.300	-7.500
		70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	0,00	-17.900	-16.800	-17.300	-17.800	-18.300
		70410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	0,00	-400	-400	-500	-500	-500
		72120000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-263.700	-112.000	-292.000	-112.000	-112.000
		72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
		72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, sofern nicht in speziellerem Konto zu verbuchen	0,00	-800	-800	-800	-800	-800
		72310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten, soweit nicht Konto 7233, 7234 oder 7235	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		72411000 Auszahlungen für Energie	0,00	-50.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		72412000 Auszahlungen für Wasserversorgung	0,00	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
		72413000 Auszahlungen für Abfallbeseitigung	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
		72417000 Auszahlungen für grundstücks-/ gebäudebezogene Steuern	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
		72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
6	-	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	-153.600	-156.500	-156.500	-156.500	-156.500
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	-24.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
		74310010 Auszahlungen für Bürobedarf	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
		74310030 Auszahlungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	0,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		74310990 Auszahlungen für Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		74430000 Auszahlungen für Versicherungen	0,00	-2.800	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
		74520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	-25.000	-28.800	-28.800	-28.800	-28.800
		74530000 Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0,00	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
7	-	Ertragssteuerzahlungen	0,00	0	0	0	0	0





Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	0,00	-693.600	-528.500	-712.100	-535.500	-538.200
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	0,00	165.400	340.000	156.400	333.000	330.300
10	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
11	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
13	+	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0	0
14	+	Erhaltene Zinsen	0,00	700	700	700	700	700
		66120000 Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	700	700	700	700	700
15	+	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0	0	0	0
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	0,00	700	700	700	700	700
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	-1.195.000	-1.560.000	-1.090.000	-180.000	-550.000
		78312610 Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen	0,00	-45.000	0	0	0	0
		78733600 Auszahlungen für Strom-, Gas-, Wasserteilungen und zugehörige Anlagen	0,00	-1.150.000	-1.560.000	-1.090.000	-180.000	-550.000
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
20	-	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 - 20)	0,00	-1.195.000	-1.560.000	-1.090.000	-180.000	-550.000
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	-1.194.300	-1.559.300	-1.089.300	-179.300	-549.300
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	0,00	-1.028.900	-1.219.300	-932.900	153.700	-219.000
24	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0
25	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	0	0	0	0
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	1.160.100	1.510.000	1.040.000	130.000	500.000
		69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre) Eurowährung	0,00	1.160.100	1.510.000	1.040.000	130.000	500.000
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
28	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
29	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	1.210.100	1.560.000	1.090.000	180.000	550.000
31	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0	0	0	0	0
32	-	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	0	0	0	0



Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
33	-	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen <i>79273000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre) Eurowährung</i>	0,00 <i>0,00</i>	-97.200 <i>-97.200</i>	-110.800 <i>-110.800</i>	-141.700 <i>-141.700</i>	-159.000 <i>-159.000</i>	-161.600 <i>-161.600</i>
34	-	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0
35	-	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
36	-	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0
37	-	Gezahlte Zinsen <i>75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i>	0,00 <i>0,00</i>	-84.000 <i>-84.000</i>	-95.600 <i>-95.600</i>	-146.800 <i>-146.800</i>	-179.300 <i>-179.300</i>	-188.200 <i>-188.200</i>
38	=	<b>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 -37)</b>	<b>0,00</b>	<b>-181.200</b>	<b>-206.400</b>	<b>-288.500</b>	<b>-338.300</b>	<b>-349.800</b>
39	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.028.900</b>	<b>1.353.600</b>	<b>801.500</b>	<b>-158.300</b>	<b>200.200</b>
40	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>134.300</b>	<b>-131.400</b>	<b>-4.600</b>	<b>-18.800</b>
41	+	nachrichtlich Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0
42	+	Voraussichtlicher Stand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0

\*\*\* Ende der Liste "Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung" \*\*\*







# Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2025

Gemeinde: 02 Wasserversorgung

Produktbereich  
 Produktgruppe  
 Produkt  
 Unterprodukt  
 Leistung

53 Ver- und Entsorgung  
 5330 Wasserversorgung  
 533000 Wasserversorgung  
 53300000 Wasserversorgung  
 5330000000 Wasserversorgung

Nr.	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr zzgl. Ermäßigungs-Übertragungen aus Vorvorj.	Ansatz Haushaltsjahr	Verpflichtungs-ermäßigungen Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	Finanzbedarf weitere Jahre
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

**2025 Sanierung WL Adolf-Aich-Straße**

9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investivmäßigkeit (Summe der Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investivstätigkeit (Saldo der Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 14)	0,00	0,00	0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	0,00	0,00	1.375,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	202.125,00

**2026 Sanierung WL Brugg**

8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investivmäßigkeit (Summe der Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investivstätigkeit (Saldo der Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.440,00	546.560,00

**2028 Sanierung WL Mühlenweg**

8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investivmäßigkeit (Summe der Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investivstätigkeit (Saldo der Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.125,00	4.500,00	174.375,00

\*\*\* Erste der Liste "Investitionsübersicht" \*\*\*

# Stellenplan

## Beschäftigte

Beschäftigte Eigenbetrieb Wasserwerk	Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen		Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	
	8	1	0	1	1	Anteil 20 %
	6	1	0	1	1	Anteil 50 %
	5	1	1	1	1	Anteil 90 %
somit Vollzeitäquivalente:						1,60
Summe Beschäftigte		3	1	3	2	

## Beamte

Beamte Eigenbetrieb Wasserwerk	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen		Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	
	14	1	0	1	1	Anteil 8 %
	12	1	0	1	1	Anteil 5 %
somit Vollzeitäquivalente:						0,13
Summe Beamte		2	0	2	2	

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HH-Jahres	Im Haushaltsjahr		Voraussichtl. Stand am Ende des HH-Jahres
			Zugänge	Abgänge	
1. Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt*	973.271	888.543	2.460.000	110.800	3.237.743
2. Innere Darlehen/Trägerdarlehen*	500.000	950.000	0	950.000	0
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. Gleichkommen	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.473.271</b>	<b>1.838.543</b>	<b>2.460.000</b>	<b>1.060.800</b>	<b>3.237.743</b>

\* Das Trägerdarlehen wird umgeschuldet. Tatsächliche neue Kreditaufnahme: 1.510.000 €

## Schuldenstand nach dem Finanzplan 2024 - 2028 in 1.000 EUR

	2024	2025	2026	2027	2028
Stand auf Jahresbeginn	1.486	1.839	3.238	4.136	4.107
- Tilgung	97	111	142	159	162
+ Darlehensaufnahmen	450	1.510	1.040	130	500
<b>= Stand auf Jahresende</b>	<b>1.839</b>	<b>3.238</b>	<b>4.136</b>	<b>4.107</b>	<b>4.445</b>

## Schuldenstandübersicht 2025 (Einzelauflistung)

Gläubiger	Jahr der Aufnahme	Tilgung Euro	Zinssatz	Zinslaufzeit	Ursprüngl. Kreditbetrag	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Schuldendienst			Stand am Ende des HH-Jahres
								Zins	Tilgung	Gesamt	
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 400 84 45	2003	vierteljährlich 3.847,00	4,84%	30.12.29	400.000 €	92.240,00 €	76.852,00 €	3.440,34 €	15.388,00 €	18.828,34 €	61.464,00 €
Landesbank BW Nr. 604 484 534	1996/2011/ 2021	Annuität 4x3426,03	0,40%	30.03.31	613.630 €	194.992,37 €	182.048,82 €	708,72 €	12.995,40 €	13.704,12 €	169.053,42 €
Landesbank BW Nr. 606 587 462	1998/2011/ 2021	Annuität 4x2.795,23	0,20%	30.03.28	224.968 €	45.424,16 €	34.325,77 €	60,30 €	11.120,62 €	11.180,92 €	23.205,15 €
Landesbank BW Nr. 611 827 042	2004/2011/ 2016	Annuität 4x1.218,91	1,25%	30.12.36	150.000 €	77.407,47 €	73.481,07 €	899,93 €	3.975,71 €	4.875,64 €	69.505,36 €
Sparkasse Bodensee Nr. 600 320 7906	2007	vierteljährlich	0,95%	30.09.27	200.000 €	63.333,20 €	52.133,20 €	455,38 €	11.200,00 €	11.655,38 €	40.933,20 €
Sparkasse Bodensee Nr. 600 309 5111	2005	vierteljährlich 3.750	1,30%	30.11.25	300.000 €	30.000,00 €	15.000,00 €	121,88 €	15.000,00 €	15.121,88 €	0,00 €
Landesbank BW Nr. 619 155 183	2021	Annuität 4x4.350,01	0,48%	30.12.31	500.000 €	469.873,62 €	454.701,69 €	2.155,16 €	15.144,88 €	17.300,04 €	439.556,81 €
Trägerdarlehen	2023	ohne	3,10%	n. n.	500.000 €	500.000,00 €	500.000,00 €	15.500,00 €	0,00 €	15.500,00 €	500.000,00 €
Trägerdarlehen	2024	ohne	3,36%	n.n.	450.000 €	0,00 €	450.000,00 €	15.120,00 €	0,00 €	15.120,00 €	450.000,00 €
					<b>3.338.598 €</b>	<b>1.473.270,82 €</b>	<b>1.838.542,55 €</b>	<b>38.461,71 €</b>	<b>84.824,61 €</b>	<b>123.286,32 €</b>	<b>1.753.717,94 €</b>
<b>Neuaufnahme</b>											
noch nicht bekannt					1.510.000 €	0,00 €	0,00 €	57.100,00 €	26.000,00 €	83.100,00 €	1.484.000,00 €
					<b>4.848.598 €</b>	<b>1.473.270,82 €</b>	<b>1.838.542,55 €</b>	<b>95.561,71 €</b>	<b>110.824,61 €</b>	<b>206.386,32 €</b>	<b>3.237.717,94 €</b>

Mittelwert 1,57%  
 Max 4,84%  
 Min 0,20%



**Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan					Finanzplanung					
		Vorjahr		Wirtschaftsjahr		Wirtschaftsjahr		Wirtschaftsjahr		Wirtschaftsjahr		
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2b	+ Investimentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2c	+ Forderungen aus <b>organisationsbedingten</b> Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	352.227,18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3b	- Verbindlichkeiten aus <b>organisationsbedingten</b> Liquiditätsbeziehungen <b>zum Kernhaushalt</b> , zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	- 352.227,18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	- <b>mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	389.305,00	134.300,00	- 131.400,00	-	-	-	-	-	-	-	-
7	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	37.077,82	171.377,82	39.977,82	35.377,82	16.577,82	37.077,82	171.377,82	39.977,82	35.377,82	16.577,82	16.577,82
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	37.077,82	171.377,82	39.977,82	35.377,82	16.577,82	37.077,82	171.377,82	39.977,82	35.377,82	16.577,82	16.577,82

1) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)

2) Der Jahresabschluss 2024 ist noch nicht final fertig. Aufgrund dessen können zu diesen Positionen noch keine finalen Aussagen getroffen werden.

## Förderung – Verbrauch – Verlust 2023

### Niederzone:

Verbrauch Niederzone: 396.059 m<sup>3</sup>  
einschließlich Lieferung an ZWUS und GWG

Verrechnete Wassermenge Niederzone - 346.384 m<sup>3</sup>  
(davon Veranlagung 343.733 m<sup>3</sup>)

---

**Verlust: 49.675 m<sup>3</sup> = 12,54 %**

### Hochzone:

Verbrauch Hochzone: 151.699 m<sup>3</sup>  
einschließlich Zuspeisung Haslach WV

Verrechnete Wassermenge Hochzone: - 147.489 m<sup>3</sup>  
(davon Veranlagung 141.259 m<sup>3</sup>)

---

**Verlust: 4.210 m<sup>3</sup> = 2,78 %**

### Gesamtsummen:

Verbrauch Hochzone und Niederzone: 547.758 m<sup>3</sup>  
davon verrechnet: - 493.873 m<sup>3</sup>

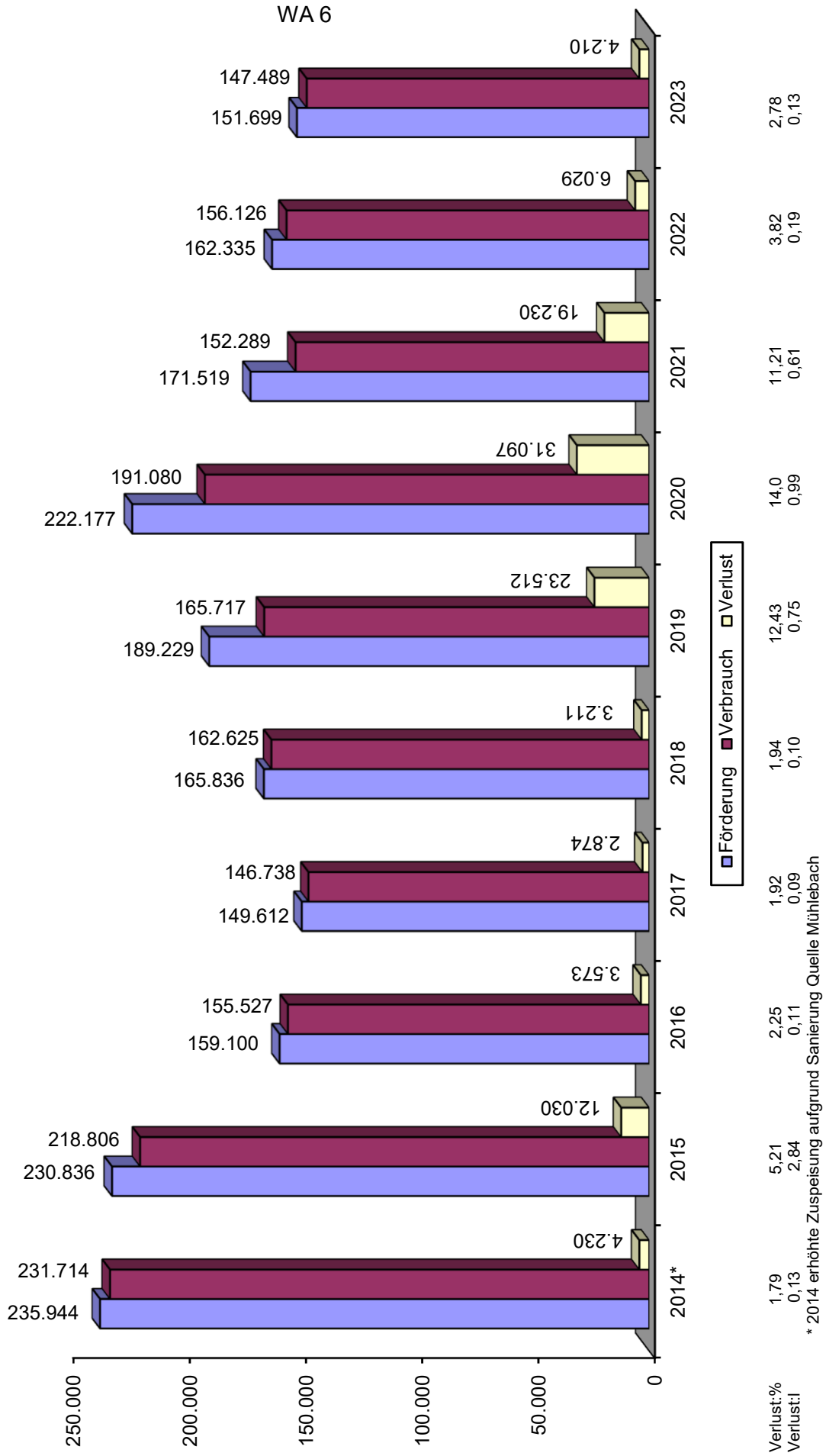
---

**Verlust: 53.885 m<sup>3</sup> = 9,84 %**

Meckenbeuren, 02.05.2024  
Wassermeister

# Wasserversorgung der Gemeinde Meckenbeuren über den Hochbehälter Heusack (Hochzone)

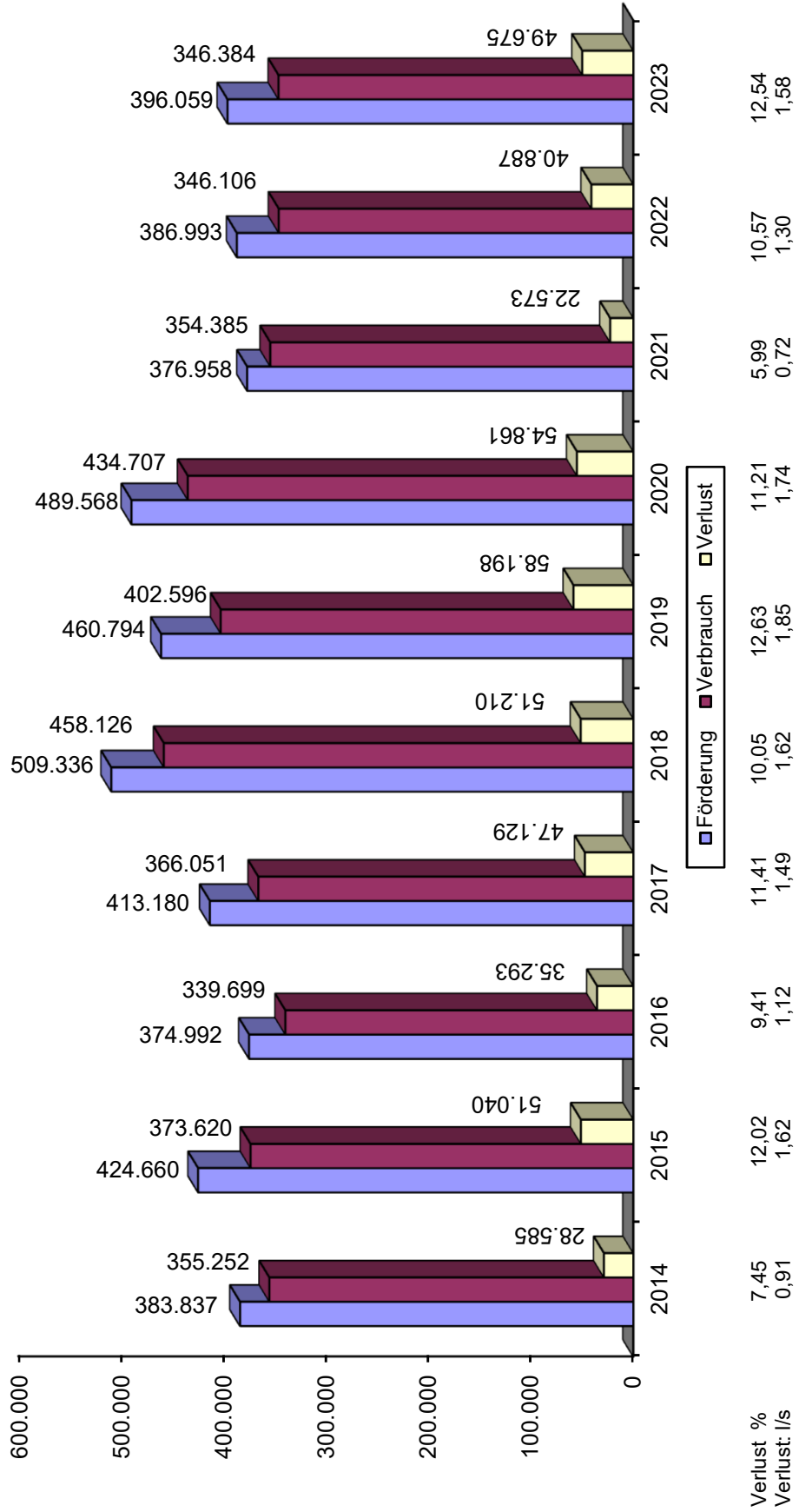
- 10-Jahresüberblick -



\* 2014 erhöhte Zusp eisung aufgrund Sanierung Quelle Mühlebach

# Wasserversorgung der Gemeinde Meckenbeuren über den Hochbehälter Hirschach (Niederzone)

- 10-Jahresrückblick -





## Trinkwasseruntersuchungen für das Wasserwerk Meckenbeuren 2024 - Hochzone -

Umfassende Untersuchungen für den Bereich der Hochzone, versorgt aus dem Brunnen Mühlebach in Liebenau

Die Hochzone umfasst folgende Teilorte:

**Berg, Furt, Hegenberg, Hirschach, Teile von Langentrog, Liebenau, Mühlebach, Sandgrub und Straß, Schwarzenbach, Hohenreute, Bucherhof, Lohner, Senglingen, Hasenwinkel**

Entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurde die Trinkwasserprobe als Netzprobe am 16.10.2024 im Brunnen Mühlebach entnommen und durch das Eurofins Institut Jäger GmbH, Weingarten, ausgewertet:

### Teilauszug aus den Ergebnissen der Periodischen sowie Sonstigen Trinkwasseruntersuchung

Kationen	mg/l	Anionen	mg/l
Calcium (Ca)	93,5	Hydrogencarbonat	370
Magnesium (Mg)	23,6	Chlorid (Cl)	12
Natrium (Na)	9,3	Sulfat (SO <sub>4</sub> )	18
Kalium (K)	1,2	Nitrat (NO <sub>3</sub> )	26
Eisen (Fe)	0,005	Nitrit (NO <sub>2</sub> )	< 0,01
Mangan (Mn)	<0,001		

Wasserhärte, Sonstiges	
Gesamthärte (Grad dt. Härte)	18,5° dH
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	3,30 mmol/l
Wassertemperatur	11,0° C
pH-Wert	7,31
Säurekapazität bis pH=4,3	6,0 mmol/l
Sauerstoff (O <sub>2</sub> )	7,2 mg/l

### Befund

Gemäß dem novellierten Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) vom 29.04.2007 (BGBl. I vom 04.05.2007, S. 600) ist das Wasser dem **Härtebereich hart**, d.h. mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, zuzuordnen.

Auch alle übrigen im Rahmen der umfassenden Trinkwasseruntersuchung ausgewerteten Parameter entsprechend den Anlagen 1-3 der neuen Trinkwasserverordnung, die nicht unter die routinemäßigen, d. h. monatlich durchgeführten Untersuchungen fallen, ergaben keine Auffälligkeiten. So waren keine giftigen Schwermetalle, organische Schadstoffe oder Pflanzenschutzmittel-Rückstände nachweisbar.

Sehr häufig in den Medien sind derzeit die sog. „**PFAS**“ (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, auch als „**Ewigkeitschemikalien**“ bekannt) zu finden. Die Gehalte der untersuchten Verbindungen lagen alle unterhalb der labortechnischen Bestimmungsgrenze.

Die korrosionschemischen Parameter haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Aus korrosionschemischer Sicht muss von der Verwendung von unlegierten und niedriglegierten sowie von schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen (DIN EN 12502-3) in der Hausinstallation abgeraten werden. Insbesondere bei schwach durchflossenen Leitungen kann es durch Korrosion zu einer nachteiligen Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit kommen. Mit sog. „Zinkgeriesel“ ist zu rechnen. Für die in der Hausinstallation verwendeten Werkstoffe (innenverzinnertes) Kupfer (DIN EN 12502-2) sowie nichtrostende Stähle (DIN EN 12502-4) ergeben sich keine Einschränkungen.

Zusammenfassend wird auf Grund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse festgestellt, dass die Wasserprobe des Wasserwerkes Meckenbeuren **in hygienisch-chemischer Hinsicht die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt**. Der Vergleich mit den Messwerten der Vorjahre belegt eine gleichmäßige Wasserbeschaffenheit von hoher Qualität.

Wer nähere Informationen zu den durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen wünscht, kann diese bei Frau Karin Langegger, Zimmer OG 15, Tel.: 403-215, im Rathaus Meckenbeuren erfragen.



## Trinkwasseruntersuchungen für das Wasserwerk Meckenbeuren 2024 - Niederzone -

Umfassende Untersuchungen für den Bereich der Niederzone, versorgt aus der Quelle Mühlebach in Liebenau

Die Niederzone umfasst folgende Teilorte:

### Meckenbeuren, Brochenzell, Brugg, Habacht und Obermeckenbeuren

Entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurde die Trinkwasserprobe als Netzprobe am 16.10.2024 in der Kita Brochenzell entnommen und durch das Eurofins Institut Jäger GmbH, Weingarten, ausgewertet:

#### Teilauszug aus den Ergebnissen der Periodischen sowie Sonstigen Trinkwasseruntersuchung

Kationen	mg/l	Anionen	mg/l
Calcium (Ca)	92,6	Hydrogencarbonat	350
Magnesium (Mg)	19,0	Chlorid (Cl)	12
Natrium (Na)	10,5	Sulfat (SO <sub>4</sub> )	14
Kalium (K)	1,8	Nitrat (NO <sub>3</sub> )	19
Eisen (Fe)	< 0,005	Nitrit (NO <sub>2</sub> )	< 0,01
Mangan (Mn)	< 0,001		

Wasserhärte, Sonstiges	
Gesamthärte (Grad dt. Härte)	17,3° dH
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	3,09 mmol/l
Wassertemperatur	17,0° C
pH-Wert	7,37
Säurekapazität bis pH=4,3	5,7 mmol/l
Sauerstoff (O <sub>2</sub> )	6,3 mg/l

## Befund

Gemäß dem novellierten Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) vom 29.04.2007 (BGBl. I vom 04.05.2007, S. 600) ist das Wasser dem **Härtebereich hart**, d.h. mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, zuzuordnen.

Auch alle übrigen im Rahmen der umfassenden Trinkwasseruntersuchung ausgewerteten Parameter entsprechend den Anlagen 1-3 der neuen Trinkwasserverordnung, die nicht unter die routinemäßigen, d. h. monatlich durchgeführten Untersuchungen fallen, ergaben keine Auffälligkeiten. So waren keine giftigen Schwermetalle, organische Schadstoffe oder Pflanzenschutzmittel-Rückstände nachweisbar.

Sehr häufig in den Medien sind derzeit die sog. „**PFAS**“ (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, auch als „**Ewigkeitschemikalien**“ bekannt) zu finden. Die Gehalte der untersuchten Verbindungen lagen alle unterhalb der labortechnischen Bestimmungsgrenze.

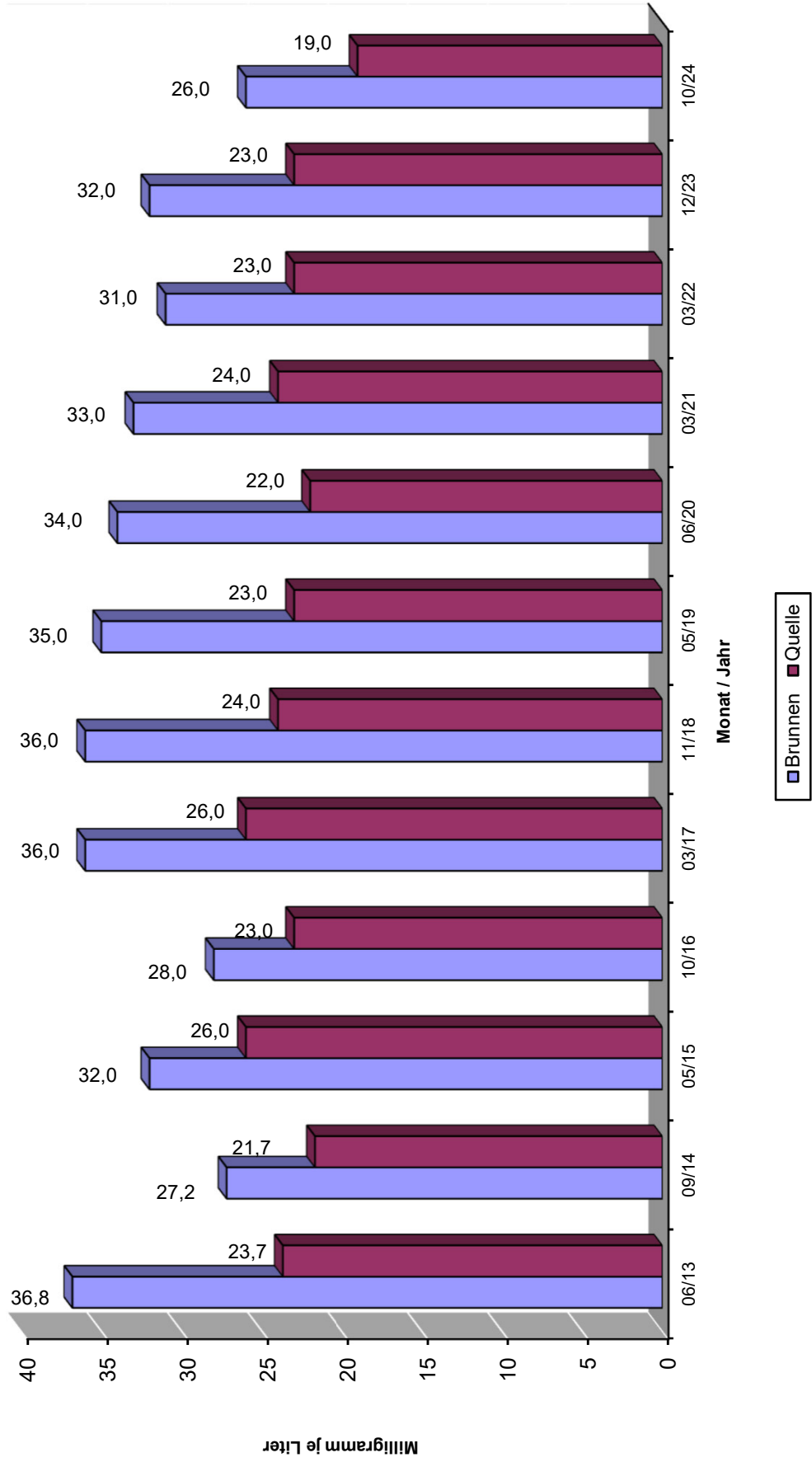
Die korrosionschemischen Parameter haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Aus korrosionschemischer Sicht muss von der Verwendung von unlegierten und niedriglegierten sowie von schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen (DIN EN 12502-3) in der Hausinstallation abgeraten werden. Insbesondere bei schwach durchflossenen Leitungen kann es durch Korrosion zu einer nachteiligen Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit kommen. Mit sog. „Zinkgeriesel“ ist zu rechnen. Für die in der Hausinstallation verwendeten Werkstoffe (innenverzinnertes) Kupfer (DIN EN 12502-2) sowie nichtrostende Stähle (DIN EN 12502-4) ergeben sich keine Einschränkungen.

Zusammenfassend wird auf Grund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse festgestellt, dass die Wasserprobe des Wasserwerkes Meckenbeuren **in hygienisch-chemischer Hinsicht die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt**. Der Vergleich mit den Messwerten der Vorjahre belegt eine gleichmäßige Wasserbeschaffenheit von hoher Qualität.

Wer nähere Informationen zu den durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen wünscht, kann diese bei Frau Karin Langegeger, Zimmer OG 15, Tel.: 403-215, im Rathaus Meckenbeuren erfragen.

# WA 10

## Wasserversorgung Meckenbeuren Übersichtstabelle Nitratwerte



## Wasserversorgungen in der Gemeinde Meckenbeuren

Name und Sitz	Versorgungsgebiete	versorgte Einwohner Stand 30.06.2024	Vorsitzender
Gemeindewasserversorgung Meckenbeuren Rathaus Meckenbeuren Tel.: 07542 403-215	Teilorte Meckenbeuren, Brochenzell, Brugg, Habacht, Berg, Furt, Hegenberg, Hirschach, Knellesberg, Teile v. Langentrog, Liebenau, Madenreute, Mühlebach, Obermeckenbeuren, Sandgrub und Straß, Schwarzenbach, Hohenreute, Bucherhof, Lohner, Senglingen, Hasenwinkel	9166	Georg Schellinger Bürgermeister Meckenbeuren
Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental Rathaus Meckenbeuren Tel.: 07542 403-251	auf der gesamten Gemarkung Kehlen die Teilorte Buch, Reute, Kehlen, Sammlershofen, Siglishofen, Gerbertshaus, Gunzenhaus, Lochbrücke, Sibratshaus, Schübelbeer, Schindelhof, Sassen, Schuppenwies, Schürten, Hechelfurt	4711	Arman Aigner Bürgermeister Eriskirch
Zweckverband Gehrenberg Wasserversorgung Rathaus Oberteuringen Tel.: 07546 299-50	Teilorte Holzbauer, Hungersberg, Laufenen, Regler, Reuter, Stengele, Weiler, Rebholz	92	Ralf Meßmer Bürgermeister Oberteuringen
Zweckverband Haslach Wasserversorgung Tettnanger Straße 6 88099 Neukirch Tel.: 07528 920960	Teilort Kratzerach	31	Reinhold Schnell Bürgermeister Neukirch
Wasserversorgungsgruppe Langentrog-Ottmarsreute Im Eschle 88074 Meckenbeuren Tel.: 07542 4787	für 6 Gebäude in den beiden Teilorten Langentrog und Ottmarsreute	23	Karl Mayer Langentrog

### Sonstige Wasserversorgungen:

1. Private Wasserversorgungen für 4 Gebäude
2. Brauchwasserversorgungen
  - a) Vordersohlbachquelle der Stiftung Liebenau von Vordersohlbach nach Liebenau
  - b) Firma Aleris Aluminium Vogt GmbH (früher Fa. Uhl) von Langentrog über Schwarzenbach nach Unterschach, Gewerbegebiet Karrer
  - c) Quelle Höll für die Ortsbrunnen in Obermeckenbeuren

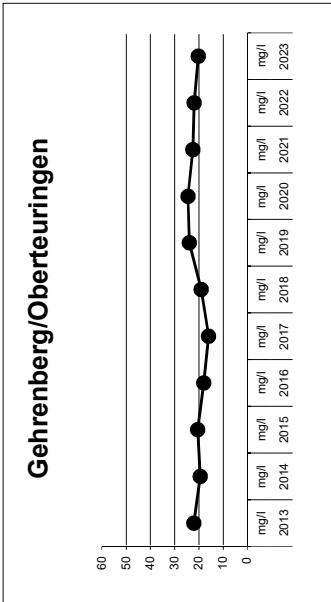
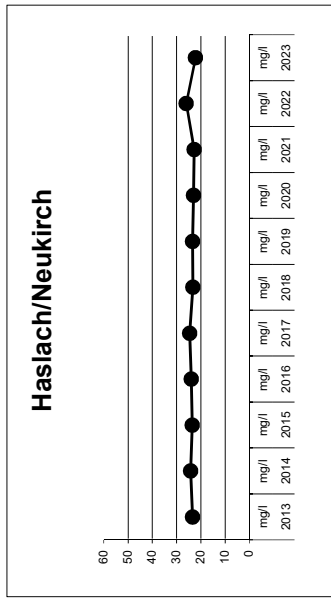
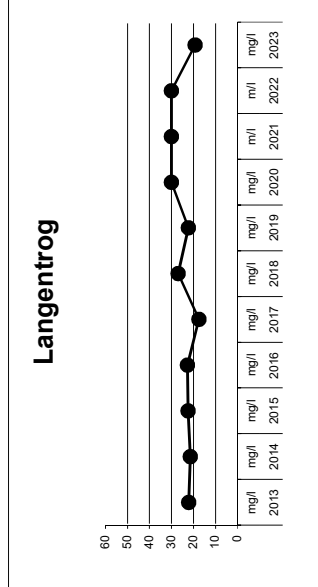
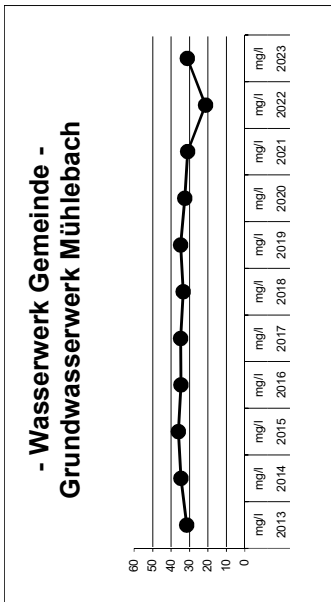
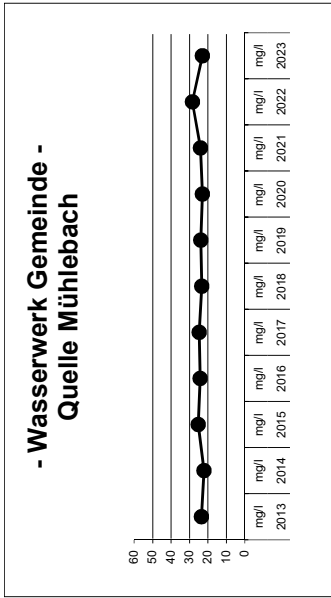
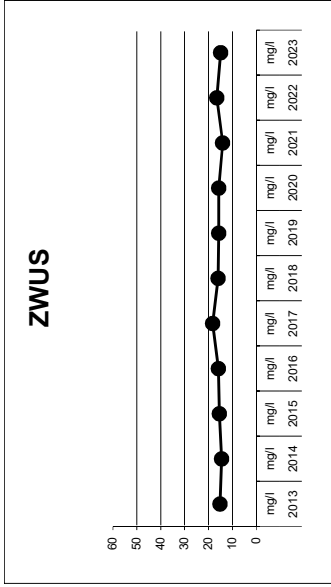


**Nitratwerte des Trinkwassers  
bei verschiedenen Wasserversorgungsgruppen innerhalb unserer Gemeinde**  
-jeweils Jahresdurchschnittswerte-

	2012 mg/l	2013 mg/l	2014 mg/l	2015 mg/l	2016 mg/l	2017 mg/l	2018 mg/l	2019 mg/l	2020 mg/l	2021 mg/l	2022 mg/l	2023 mg/l
1. Wasserversorgung Meckenbeuren a) Quelle Mühlebach b) Grundwasserwerk Mühlebach	23,9 36,0	23,5 31,5	22,1 34,6	25,2 36,0	24,2 34,6	24,8 34,8	23,4 33,4	23,8 34,8	23,0 32,6	24,0 31,0	28,4 21,3	22,0 31,1
2. Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental	15,9	15,2	14,6	15,5	15,9	18,3	16,0	15,8	15,7	14,1	16,6	15,0
3. Zweckverband Wasserversorgung Gehrenberg, Oberteuringen	20,0	22,1	19,5	20,5	18,0	16,0	19,0	24,0	24,5	22,5	22,0	20,3
4. Zweckverband Wasserversorgung Haslach, Neukirch	25,1	23,4	24,2	23,6	24,0	24,6	23,3	23,4	23,0	22,8	26,0	22,2
5. Wasserversorgungsgruppe Schwarzen- bach e. V., Mischwasser seit 1988	18,3	17,6	18,4	21,5	12,0	21,0	13,0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
6. Wasserversorgungsgruppe Langentrog Ottmarsteute	27,4	22,2	21,4	22,5	22,5	17,5	26,9	22,3	30,0	30,0	30,0	19,3

Der Grenzwert für Nitrat liegt bei 50 mg/l (Laut Trinkwasserverordnung vom 22.05.1986)

# Nitratwerte des Trinkwassers bei den Wasserversorgungen innerhalb der Gemeinde



Grenzwert für Nitrat = 50 mg/l

## Bilanz zum 31.12.2023 nach Bilanzrichtliniengesetz

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
	Euro		Euro		Euro	Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen:</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	380.667,00		392.285,00		250.000,00	250.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00		1.686.312,21	1.605.153,84
II. Sachanlagen					<b>-432.914,60</b>	<b>81.158,37</b>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	0,00		0,00		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
2. -						
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	867.032,73		867.548,73		1.503.397,61	1.936.312,21
4. -						
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	221.492,00		189.227,00		0,00	0,00
6. Verteilungsanlagen	2.695.161,00		2.346.674,00			
7. Untersuchung von Schutzzonen	3,00		3,00			
8. GIS Bestandsplanwerk	31.018,00		32.849,00			
9. Fahrzeuge	0,00		0,00		0,00	0,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.459,00		4.751,00		0,00	0,00
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.646,22		66.856,97		545.390,00	527.065,00
III. Finanzanlagen						
1. -						
<b>B. Umlaufvermögen:</b>						
I. Vorräte:						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00		746,40	746,40
2. -					561.632,35	9.645,00
3. -						
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, (davon mit einer Restfrist von mehr als 1 Jahr € 70.489,84)	287.134,55		295.677,38		1.001.622,63	1.109.393,42
2. Umsatzsteuerguthaben	0,00		0,00		0,00	0,00
3. Körperschaftsteuerguthaben	82.541,79		61.546,82		0,00	0,00
4. Lieferantenguthaben	0,00		0,00		937.023,59	549.437,26
5. Forderungen an Gemeinde Meckenbeuren	97.448,81		15.384,92		152.791,52	140.204,53
III. Wertpapiere:						
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00		128.751,52	
b) aus Steuern					0,00	
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00		0,00		0,00	
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>						
	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	4.702.604,10		4.272.803,82		4.702.604,10	4.272.803,82